# POLITIK

Forschung und Wissenschaft

Band 31

Markus Porsche-Ludwig, Wolfgang Gieler, Jürgen Bellers (Hg.)

# Handbuch Sozialpolitiken der Welt

Umschlagsillustration: cflm (talk)

Layout: Elke Molkenthin mo.tif visuelle kunst | www.mo-tif.de



Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier entsprechend ANSI Z3948 DIN ISO 9706

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-643-10987-3

## © LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2013

Verlagskontakt:

Fresnostr. 2 D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 251-620320 Fax +49 (0) 251-231972 E-Mail: lit@lit-verlag.de http://www.lit-verlag.de

#### Auslieferung:

Deutschland: LIT Verlag Fresnostr. 2, D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 251-620 32 22, Fax +49 (0) 251-922 60 99, E-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

Österreich: Medienlogistik Pichler-ÖBZ, E-Mail: mlo@medien-logistik.at Schweiz: B + M Buch- und Medienvertrieb, E-Mail: order@buch-medien.ch

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Vorwort	13
Abkürzungsverzeichnis	BOTSWANA
Abkurzungsverzeichnis	
SOZIALPOLITIKEN DER LÄND	BRASILIEN
SOZIALPOLITIKEN DER LAND	ER Zoller Zoller
ÄGYPTEN	
Jan Claudius Völkel	
ALBANIEN	
Bettina Hofmann	
ALGERIEN	
Stefanie Wischnat	
ANDENSTAATEN – PERU, BOLIVIEN, EKUAD	DÄNEMARK RO
Johannes Winter	
ANGOLA	
Rainer Grajek	
ANTIGUA UND BARBUDA	
Matthias Gerrit Arens	
ARGENTINIEN	
Stefanie Wischnat	
ARMENIEN	
Tessa Hofmann	
AUSTRALIEN	
Marco Flemming	
BAHRAIN	
Michael Schmidmayr	
BANGLADESCH	
Wolfgang-Peter Zingel	
TYONGANG-1 etel Zinger	110
BARBADOS	
Erdem Köygülü	116
BELGIEN	
ve Marx	118

BHUTAN	
Wolfgang-Peter Zingel	124
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	
Katalin Hahn	129
	Vorwort
BOTSWANA	
Markus Mess	135
BRASILIEN	
Rüdiger Zoller	[37
BRUNEI DARUSSALAM	
Holger Warnk	142
BULGARIEN	
Michael Meznik	146
CHINA	
CHINA  Jia Lin & Markus Porsche-Ludwig	152
, 6	
DÄNEMARK ACCAUNE ME	
Julia Schilling	161
DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO	
Fee Wolkenar	167
DEUTSCHLAND	
Nils Goldschmidt & Peter Hammerschmidt	173
DSCHIBUTI	
Fabian Kunde	180
EL SALVADOR	
Ümithan Yağmur	183
ESTLAND	
Aksel Kirch	185
FINNLAND	
Patrizia Aurich & Birgit Pfau-Effinger	189
FRANKREICH	
Dominik Grillmayer	196
GABUN	
Markus Mess	201
GAMBIA	
Markus Mess	203

GEORGIEN	
Simon Gelaschwili	
GRIECHENLAND	
Oliver Schwarz	209
GROßBRITANNIEN	
Raphael Bak	214
GUYANA	
Michel Dylong	219
HONDURAS	
Ümithan Yağmur	
N.B.E.	
INDIEN Pierre Gottschlich	MEROMOX 225
INDONESIEN	KOREA
Thomas Werthmann & Patrick Ziegenhain	230
IRAN	
Ece Kuzulu & Suayyip Calis	
IRLAND	
Thomas Noetzel	
ISLAND	
Jana Windwehr	
Thomas Prenzel	250
THOMas Frenzei	
ITALIEN	LIBANON
Stefan Köppl	255
JAMAIKA	
Matthias Gerrit Arens	
JAPAN TAMES	
Conrad Philipp & Khulan Berkh	
<b>JEMEN</b> Markus Mess	269
1 Id NG 1 1000	207
KAMBODSCHA	MADAGASKAR
Dirk Löhr	272
KAMERUN	
Markus Mess	

KANADA	
Anja Krog	
KAPVERDE	
Walfara Cialan	281
vvoltgang Gleier	281
KASACHSTAN	
Irfan Haslak	
KIRGISTAN	GUYANA
Alexander Wolters	
KOLUMBIEN	
Johannes Bottländer	
KOMOREN	NOIEN
Michel Dylong	
KOREA	
Conrad Philipp	
KOSOVO	MARI
Violetta Hagen	
KROATIEN	
	321
KUBA	QMAJ24
Matthias Gerrit Arens	
LAOS	
Anke Timmann	
LIBANON	
Karolin Sengebusch	
LIECHTENSTEIN	
Wilfried Marxer	
LITALIEN	
LITAUEN	
Janina Platuizierie	J-J
LUXEMBURG	
Ursula Köstler	
MADAGAGKAD	
MADAGASKAR Pahassa Miltroh	
Nebecca Filliscii	
MALAYSIA	
Markus A. Kirchschlager	

MALEDIVEN	
Wolfgang-Peter Zingel	
MALI	
Claudia Bothe	369
MALTA	
Wolfgang Gieler & Laura Lotte Laloire	
MAROKKO	
Bruno Muñoz-Pérez	
MAURETANIEN	
Claudia Bothe	
Claudia Doute	
MAZEDONIEN	
Wolfgang Gieler & Kirsten Danner	
MEXIKO	
Angelika Golonka & Samantha Sawass	
Anna-Katharina Plach	400
MONTENEGRO	
Jens Becker	
MOSAMBIK Rainer Grajek	NUSSLAND
Kainer Grajek	413
MYANMAR	
Hans-Bernd Zöllner	420
NAMIBIA	
Christian Franken	
NEPAL	
Clemens Spiess	427
NEUSEELAND	
Jessica Dehmer	
NIGERIA	SCHWEIZ
Wolfgang Gieler	436
NORWEGEN	
Stein Kuhnle	438
OMAN Markus A Kirchechlagan	SIERRA LEONE
Markus A. Kirchschlager	

ÖSTERREICH	
August Österle	450
OSTTIMOR	
Janina Pawelz	
PAKISTAN	ATJAM
Thomas Lehmann	461
PANAMA	
Christian Franken	467
PARAGUAY	MAURETANIEN
Johannes Bottländer	469
PHILIPPINEN	
Niklas Reese	475
POLEN	MEXIKO
Dieter Bingen	480
QATAR	
Markus A. Kirchschlager	486
RUMÄNIEN Marian Preda	MONTENEGRO
Iriarian Preda	472
RUSSLAND	
Jakob Fruchtmann	498
CAMPIA	
SAMBIA Ann-Kathrin Feckler	509
Alli-Natiliii i etkiei	307
SAO TOME UND PRINCIPE	
Wolfgang Gieler	507
SAUDI-ARABIEN	
Ingrid El Masry	
Tigita El Flasi /	
SCHWEDEN	
Renate Minas	517
SCHWEIZ	
Ueli Mäder	
SERBIEN	
Michael Sauer	
SIERRA LEONE	
Monique Poggendorff	

SINGAPUR	
Wolfgang Gieler & Heike Harting	539
SLOWAKEI	
Viera Wambach	544
SOMALIA	
Carsten Goerge	548
SPANIEN	
Andreas Baumer	553
SRI LANKA	
Steffen Bitterling	
Anja Krog	563
REPUBLIK SUDAN UND REPUBLIK SÜD-SUDAN Karl Wohlmuth	VENEZUELA
SURINAME	VEREINIGTE ARABISCH
Michel Dylong	580
SWASILAND	VEREINIGTE STAATEN
Moritz Klein	584
SYRIEN Salam Said	MAMTEN
saiam said	
TAIWAN Chia-Ho Lin & Markus Porsche-Ludwig	WEIRUSSLAND
Clia-no Lin & Piarkus Forsche-Ludwig	
TANSANIA Xanthipi Karzis	SWEASHING 600
Aditulpi Kai 213	
THAILAND Markus A. Kirchschlager	607
	Autorinnemerzeichnis
TIBET Klemens Ludwig	612
TRINIDAD UND TOBAGO Erdem Köygülü	614
TSCHAD Julia Karolina Lis	615
TUNESIEN Annika Grijn	621

TÜRKEI	
Wolfgang Gieler	624
TURKMENISTAN	
Sevgi Dönmez Maç & Suayyip Calis	
UGANDA	
Anja Krog	
UKRAINE	
Martin Brand	643
UNGARN	
Wolfgang Gieler & Linda Hölscher	
URUGUAY	
Johannes Bottländer	
VENEZUELA MAGUE-GÜE	
Dario Azzellini	
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	
Christian Koch	
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	
Florian Groß	
VIETNAM	
Kerstin Priwitzer	676
WEIßRUSSLAND	
Andrej Russakowitsch	681
ZIMBABWE	
Sandra Güttler	
	Heliota A. Kirchschlager
AutorInnenverzeichnis	693
Kontinentalkarten	

### **SCHWEIZ**

#### **UELI MÄDER**

In der Schweiz sind wichtige sozialpolitische Einrichtungen erst in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts entstanden. Sie weisen im internationalen Vergleich viele Vorteile auf. Als vorbildlich gilt vor allem die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV). Sie wird aus allen Einkommen finanziert und funktioniert beinahe wie eine Grundsicherung.

Der Sozialstaat steht aber auch in der Schweiz unter großem Legitimationsdruck. Davon zeugen derzeit intensive Debatten über die Rentenversicherung, den Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die Familienpolitik und die Sozialhilfe. Von Wissenschaft und Politik werden mehr Transparenz und neue sozialpolitische Perspektiven erwartet. Sozialpolitik verstehe sich als umfassende Gesellschaftspolitik. Sie reicht weit über die materielle Sicherheit hinaus.

### Wohlstandstyp

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlebten in der Schweiz breite Bevölkerungskreise, wie sich der materielle Wohlstand ausbreitete. Das wirtschaftliche Wachstum und der Ausbau des Sozialstaates trugen wesentlich dazu bei. Die soziale Sicherheit erwies sich als entscheidende zivilisatorische Errungenschaft. Sie ermöglichte eine Teilhabe vieler Menschen an den gesellschaftlichen Errungenschaften. Das änderte sich mit den rezessiven Einbrüchen der 1970er Jahre. Seither nehmen die Erwerbslosen zu und die realen verfügbaren Einkommen ab. Zudem orientiert sich das relativ gute System der sozialen Sicherung an Voraussetzungen, die immer weniger zutreffen: An Vollbeschäftigung, an standardisierten Erwerbsbiographien sowie an traditionellen Familien und Lebensverläufen. Nebst Alleinerziehenden nehmen auch die Anteile alter und allein lebender Menschen zu. Der soziale Wandel vollzieht sich in raschem Tempo. Die Geschwindigkeit verunsichert. Sie beschleunigt den sozialen Ausschluss. Rund zehn Prozent der Bevölkerung sind kaum in der Lage, für ihre existenziellen Bedürfnisse aufzukommen. Immer mehr sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Prekäre Arbeits- und Wohnsituationen betreffen vorwiegend Haushalte mit Kindern, Menschen mit Behinderungen sowie ältere oder schlecht qualifizierte Erwerbslose.

Das Schweizer Wohlfahrtsregime ist liberal, konservativ und sozialdemokratisch geprägt. Im Vordergrund steht das kausale Versicherungsprinzip. Für die wesentlichen Risiken wie Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Invalidität gibt es je eigene Versicherungen. Alle Bürgerinnen und Bürger bringen mit ihren Beiträgen die Mittel für den Risikoausgleich auf. Rechtsansprüche garantieren den Leistungsbezug. In der Regel muss keine Bedürftigkeit nachgewiesen werden. Anders verhält es sich bei der Sozialhilfe. Sie ist final konzipiert. Hilfe soll erlangen, wer Hilfe benötigt. Das Netz kommt zum Tragen, wenn die vorgelagerten Sozialversicherungen nicht (mehr) greifen. Nach Erwin Carigiet und Michael Opielka (2006) kennzeichnet ein weiches garantistisches Wohlfahrtsregime die Schweiz. Wer dazu gehört, verfügt über universalistische Teilhaberechte.

Im Zentrum des garantistischen Regimes steht die AHV. Sie gewährt allen alten Menschen das Existenzminimum; zusammen mit möglichen Ergänzungsleistungen,

die nur Personen beantragen können, die von Leistungen der AHV oder Invalidenversicherung abhängig sind. Die Finanzierung der AHV geschieht weitgehend paritätisch über Lohnbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wer viel verdient, bezahlt entsprechend mehr. Die maximalen Leistungen der AHV machen jedoch bloß das Doppelte der minimalen aus. Das bringt eine Umverteilung mit sich. Die AHV wurde nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt. Viel umfassender, aber ungleicher sind die Leistungen der Pensionskassen. Sie orientieren sich als zweite Säule der sozialen Sicherung an der Höhe der Erwerbseinkommen. Eine dritte Säule, das private Sparen, liegt privatisiert im Ermessen der Einzelnen. 1972 scheiterte der Versuch, anstelle der drei Säulen eine einheitliche Volkspension einzuführen. Sie hätte den sozialen Ausgleich erheblich gefördert. Wie eine Kopfsteuer funktioniert die Krankenversicherung. Die Anspruchsberechtigten bezahlen im Wesentlichen gleich hohe Prämien. Staatliche Vergünstigungen sind, über Steuern finanziert, für die unteren und mittleren Einkommen möglich. Die Krankenkassen verlangen hohe Selbstkostenbeiträge (Franchise und Selbstbehalt). Ein Obligatorium besteht erst seit 1996.

#### Kennzahlen

Die Schweiz hat eine tiefe Staatsquote. Sie liegt bei rund 35 Prozent (2009) des Bruttoinlandprodukts (BIP). Relativ niedrig sind auch die Sozialausgaben. Mit Soziallast- und Sozialleistungsquote umschreibt das Bundesamt für Statistik (BFS) das Verhältnis der Leistungen und Einnahmen der Sozialversicherungen zum BIP. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) geht teilweise von anderen Zahlen aus als das BFS.

Tabelle 1

2008	BSV Gesamtrechnung Sozialversicherungen	BFS Gesamtrechnung Soziale Sicherheit
Gesamteinnahmen*	151	154
Gesamtausgaben*	124	radia mad 144
davon Sozialleistungen*	ies Semalija saube	134
Sozialleistungs- bzwausgabenquote	20.5 Prozent	26.4 Prozent

Quelle: BSV 2010; BFS 2011. Anmerkung: \* = in Mrd. CHF.

Die Entwicklung der Sozialausgabenquote erweckt den Anschein eines Ausbaus des umverteilenden Sozialstaats. Die Quote sagt allerdings wenig über die Umverteilungswirkungen aus. Die Ordnungspolitik fragt, welche (staatliche oder private) Institution was organisiert. Dabei interessiert auch die ökonomische Effizienz. Aber wie steht es um die soziale Ungleichheit? Welche ökonomischen Risiken werden mit welcher Solidarleistung und Umverteilung wie ausgeglichen? So lautet die entscheidende Frage nach der sozialen Gerechtigkeit.

Zu Beginn der 1980er Jahre umfassten die Sozialausgaben gut 15 Prozent des BIP. Zwanzig Jahre später lagen sie bei 25 Prozent. Laut Peter Streckeisen (2010) geht der Anstieg auch auf Ausgaben für private Einrichtungen obligatorischer Versicherungen zurück. Es handelt sich dabei um Pensions- und Krankenkassen. Für die soziale Sicherheit gab die Schweiz im Jahr 2008 knapp 144 Milliarden CHF aus. Die gesamten

Einnahmen betrugen gut 154 Milliarden CHF. Rund 60 Milliarden CHF Sozialausgaben fielen auf die Pensions- und Krankenkassen. Der Anstieg der Sozialquote ergibt sich aus den obligatorisch gewordenen Privatversicherungen. Ohne sie würde sich die Schweiz auch heute noch unter dem Niveau der angelsächsischen Länder (ca. 20 Prozent des BIP) bewegen.

Die soziale Sicherheit finanziert sich zu 55 Prozent über das Umlageverfahren, das die erste Säule der Alterssicherung kennzeichnet. Die laufenden Einnahmen decken hier die aktuellen Ausgaben. Anders verhält es sich beim Kapitaldeckungsverfahren, das bei der zweiten Säule zum Tragen kommt. Bei den Pensionskassen finanzieren individuell angesparte Kapitalien die Ausgaben. Das Kapitaldeckungsverfahren kommt für 27 Prozent der sozialen Sicherheit auf. Nur 13 Prozent ergeben sich aus den staatlichen Steuereinnahmen, vier weitere Prozent aus den übrigen Einnahmen. Das Umlageverfahren beinhaltet bei der AHV auch Umverteilungsmechanismen zu Gunsten einkommensschwacher Gruppen. Im Gegensatz dazu tendiert das für die private Vorsorge typische Kapitaldeckungsverfahren dazu, soziale Ungleichheit zu erhalten oder zu verstärken. Die Krankenkasse ist beim Umlageverfahren aufgeführt. Sie enthält allerdings kaum solidarische Mechanismen. Der Anteil der Sozialausgaben, die über ein Umlageverfahren mit Solidarmechanismen finanziert werden, sank zwischen 1975 und 2007 von 52 Prozent auf 41 Prozent. Das Finanzkapital der Schweizer Sozialversicherungen besteht zum größten Teil aus Reserven der beruflichen Vorsorge (2009: 598,9 Milliarden CHF). Das übrige Kapital teilen sich vor allem die Unfallversicherung und AHV (2008: 39,0 Milliarden CHF bzw. 38,4 Milliarden CHF). Die Wertgewinne der Jahre 2003 bis 2007 wurden durch den Verlust an Anlagen auf dem Finanzkapitalmarkt (v.a. Berufliche Vorsorge) zu einem großen Teil rückgängig ge-

Seit dem Jahr 2005 gibt die Schweiz, gemessen am Brutto-Inlandprodukt, weniger Geld für die soziale Sicherheit aus. Im Jahr 2008 sind die Einnahmen der Sozialversicherungen mit 3,4 Prozent wiederum stärker gestiegen als die Ausgaben (2,7 Prozent) von insgesamt 124 Milliarden Franken (2008). Und die Sozialleistungsquote ist von 22,3 Prozent (2005) auf 20,5 Prozent (2008) gesunken. Das bedeutet, dass sich die soziale Sicherheit selbst finanziert und die Anteile der Ausgaben am Bruttosozialprodukt rückläufig sind. Dieser Befund mag erstaunen, denn populistisch geführte Debatten erwecken immer wieder den trügerischen Anschein, die soziale Sicherheit ließe sich kaum mehr finanzieren. Sie unterschlagen den Überschuss der Einnahmen. Und sie vernachlässigen, wie die Renten rentieren und über Konsumausgaben viel Arbeit schaffen. Die sozialen Leistungen sind aber vor allem aus menschlichen Gründen wichtig. Sie sollten auch die vielfältigen Lebenslagen berücksichtigen. Finanzielle Mittel sind genügend vorhanden. Was fehlt, sind der politische Wille zur Umverteilung und der gesellschaftliche Konsens.

#### **Aktuelle Politik**

Seit 1989 steigt die soziale Ungleichheit in der Schweiz stark an. Die Vermögen der 300 Reichsten stiegen (trotz Einbußen durch die Finanzkrise) von 86 Milliarden im Jahr 1989 auf 470 Milliarden Franken im Jahr 2009. Wobei die Hälfte der Reichen durch Erbschaften reich geworden ist. Zehn Prozent der Erben erhalten drei Viertel der Erbschaften. Und von den gut 40 Milliarden Franken, die 2010 vererbt wurden, erhielten Millionäre mehr als die Hälfte. Oligarchische Prozesse unterlaufen so meritokratische. Schweizer Banken verwalten über 4.000 Milliarden Franken private Vermögen. Gut die Hälfte davon kommt aus dem Ausland. Mit einem Marktanteil

von 27 Prozent ist die Schweiz der größte Offshore-Finanzplatz der Welt. Ein Offshore-Finanzplatz ist eine Steueroase mit hoher Vertraulichkeit, aber wenig Außicht und Regulierung. Dabei erweist sich die politische Stabilität als zentral; zusammen mit der Verschwiegenheit und Bereitschaft der Banken, Steuerflucht und Steuerhinterziehung zu erleichtern.

Die Schweiz nimmt auch bei den direkten Investitionen im Ausland mit 632 Milliarden Franken weltweit den vierten Platz ein. Und schweizer Investoren spielen auf dem internationalen Markt für *Hedgefonds* eine zentrale Rolle. Hedgefonds verfolgen eine spekulative Anlagestrategie. Sie gehen für hohe Gewinne hohe Risiken ein. Jeder siebte Franken, der in London oder New York in Hedgefonds fließt, kommt aus der Schweiz. Die Schweiz ist also ein enorm reiches Land, doch mit der Verteilung hapert es. Der angelsächsische Marktliberalismus verdrängt den politischen Liberalismus, der Kapital und Arbeit noch als gleichwertig betrachtete. So vollzieht sich schon seit einigen Jahren ein Umbau vom Keynesianischen Wohlfahrtsstaat zum neoliberalen "*Post-Wohlfahrtsstaat*". Das zeigt sich in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Ein Ziel ist die Aktivierung jener, die öffentliche Unterstützungsleistungen erhalten. Als Leitsatz gilt: Fördern und fordern. Damit entstehen neue Kontrollen und Sanktionen; etwa in der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung. Und wer Sozialhilfe bezieht, erhält die Auflage, Gegenleistungen zu erbringen. Sonst drohen Kürzungen oder Wegfall von Leistungen.

#### LITERATUR

BFS (2011): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011, Neuenburg: BFS.

BSV (2010): Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2010. Bern: BSV.

Carigiet, Erwin; Mäder, Ueli; Opielka, Michael; Schulz-Nieswand, Frank (2006): Wohlstand durch Gerechtigkeit. Deutschland und die Schweiz im sozialpolitischen Vergleich (Zürich: Rotpunkt).

Mäder, Ueli; Aratnam, Ganga Jey; Schilliger, Sarah (2010): Reichtum in der Schweiz (Zürich: Rotpunkt).

Siebert, Corinne; Schmassmann, Hector; Mäder, Ueli (2004): Die Familienpolitik in der Schweiz. In: Eidgenössisches Departement des Inneren (Hrsg.): Familienbericht (2004). Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik (Bern) EDI, S. 108–139.

Streckeisen, Peter (2010): Helvetische Mythen. Wie der private Sozialstaat verklärt wird. In: Telegraph. Ostdeutsche Zeitschrift 120/121 2010, S. 161–168.

Wyss, Kurt (2007): Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienste des globalisierten Kapitalismus (Zürich), Edition 8.